**Rechtskraft Übung 2**

Geben Sie bitte immer die Entscheidung, welche Sie rechtskräftig machen, an sowie das Rechtskraft Datum.

1. Ein Urteil wird am 12.02.2025 verkündet.
2. Ein Strafbefehl wird am 22.02.2025 zugestellt.
3. Ein Beschluss wird am 13.05.2025 zugestellt.
4. Ein Urteil wird am 29.01.2025 verkündet.
5. Ein Beschluss wird am 01.07.2025 öffentlich ausgehangen.
6. Ein Urteil wird am 10.06.2025 verkündet. Berufung wird am 25.06.2025 eingelegt.
7. Ein Strafbefehl wird am 06.05.2025 zugestellt. Einspruch wird am 13.05.2025 eingelegt. Im HVT erscheint der Angeklagte nicht. Das Verwerfungsurteil wird am 26.09.2025 zugestellt.
8. Ein Urteil wird am 01.03.2025 verkündet. Berufung wird eingelegt am 04.03.2025. Das Landgericht verwirft die Berufung durch Urteil zugestellt am 24.04.2025.
9. Ein Strafbefehl wird am 05.02.2025 zugestellt. Einspruch wird am 26.02.2025 eingelegt. Der Einspruch wird durch Beschluss zugestellt am 01.03.2025 verworfen.
10. Ein Urteil wird am 29.01.2025 verkündet. Berufung wird rechtzeitig eingelegt. Das Landgericht ändert das amtsgerichtliche Urteil ab am 02.04.2025.
11. Ein Strafbefehl wird am 08.04.2025 zugestellt. Einspruch wird rechtzeitig eingelegt. Im HVT am 13.05.2025 wird auf ein Urteil erkannt. Berufung wird rechtzeitig eingelegt. Das Landgericht hebt das amtsgerichtliche Urteil auf und verkündet am 15.07.2025 hier neues Urteil.
12. Ein Urteil wird am 23.04.2025 verkündet. Aufgrund einer rechtzeitigen Berufung ändert das Landgericht das amtsgerichtliche Urteil ab und verkündet ihr Urteil am 11.11.2025. Aufgrund einer rechtzeitigen Revision ändert das Kammergericht das landgerichtliche Urteil durch Beschluss ab am 23.12.2025.
13. Ein Urteil wird gegen Max und Moritz am 30.01.2025 verkündet. Beide legen rechtzeitig Berufung ein. Das Landgericht verwirft die Berufung gegen Max durch Urteil zugestellt am 25.03.2025, gegen Moritz wird das amtsgerichtliche Urteil abgeändert am 14.04.2025.
14. Julia und Magda bekommen einen Strafbefehl am 12.08.2025 zugestellt. Beide legen rechtzeitig Einspruch ein. Julia kommt zum anschließenden HVT am 16.09.2025 nicht, Magda wird verurteilt. Das Verwerfungsurteil gegen Julia wird am 07.10.2025 zugestellt. Magda legt am 17.09.2025 Berufung ein und Julia am 08.10.2025. Das Landgericht verwirft beide Berufungen durch Urteil zugestellt am 26.11.2025.
15. Julius ist vor dem Einzelrichter angeklagt. Zum HVT am 07.10.2025 erscheint Julius unentschuldigt nicht. Nach Antrag wird gegen ihn ein Strafbefehl nach § 408a StPO erlassen welcher am 11.11.2025 zugestellt wird. Gegen diesen legt Julius rechtzeitig Einspruch ein. Im anschließenden Termin erscheint Julius wiederholt nicht. Das Verwerfungsurteil wird am 25.11.2025 zugestellt. Auch gegen dieses legt er Berufung rechtzeitig ein. Auch zum Berufungstermin erscheint er nicht. Das Landgericht verwirft die Berufung durch Urteil zugestellt am 02.12.2025. Nach rechtzeitiger Revision nimmt Julius die ganze Sache immer noch nicht ernst. Das Kammergericht verwirft folglich die Revision durch Beschluss am 31.12.2025.